

Preise Stromsonderkundenvertrag AIB mini, medi, maxi, eco

Für Kunden ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Die Preisgarantie bis 31.12.2023 gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss. Die Wahl der Tarifvariante wird automatisch vom Abrechnungssystem durchgeführt, errechnet nach einer sog. "Bestabrechnung" entsprechend dem jeweiligen Jahresverbrauch.

1. AIB mini		100 % Ökostrom aus Wasserkraft				
(bis zu einem Jahresverbrauch von ca. 2.100 kWh)		Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	Stromsteuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Verbrauchspreis	ct./kWh	28,96	2,05	31,01	5,89	36,90
Grundpreis *	€/Monat			8,32	1,58	9,90

2. AIB medi		100 % Ökostrom aus Wasserkraft				
(bei einem Jahresverbrauch von ca. 2.100 bis ca. 10.000 kWh)		Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	Stromsteuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Verbrauchspreis	ct./kWh	27,53	2,05	29,58	5,62	35,20
Grundpreis *	€/Monat			10,84	2,06	12,90

3. AIB maxi		100 % Ökostrom aus Wasserkraft				
(bei einem Jahresverbrauch über ca. 10.000 kWh)		Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	Stromsteuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Verbrauchspreis	ct./kWh	27,03	2,05	29,08	5,52	34,60
Grundpreis *	€/Monat			15,04	2,86	17,90

4. AIB eco		100 % Ökostrom aus Wasserkraft				
(Voraussetzung hierfür ist die kostenpflichtige Installation eines Zweitarifzählers)		Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	Stromsteuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
Verbrauchspreis HT	ct./kWh	27,78	2,05	29,83	5,67	35,50
Verbrauchspreis NT	ct./kWh	26,10	2,05	28,15	5,35	33,50
Grundpreis *	€/Monat			13,36	2,54	15,90

HT-Zeiten: Montag bis Freitag von 6:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 6:00 bis 12:00 Uhr.

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. In den Grundpreisen sind die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung enthalten. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,357 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 0,417 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,591 ct./kWh und die sog. "Abschaltbare Lasten-Umlage" i.H.v. 0,000 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte. * Im Grundpreis sind die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstromzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z.B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, Vorkasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO₂-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2021) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,9% Kernkraft, 41,9% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 45,2% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 350 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.